

LMU Erasmus+ Förderbestimmungen 2020/21

Allgemein:

- Jede/r Studierende hat pro Studienzyklus (Bachelor, Master, Promotion) ein Erasmus-Kontingent von 12 Monaten (Studium und Praktikum).
- Studierende in Staatsexamens-Studiengängen haben ein Erasmus-Kontingent von insgesamt 24 Monaten.
- Der Mindestaufenthalt für ein Erasmus-Studium beträgt 3 Monate (90 Tage).
- Generell unterscheidet man bei Erasmus zwischen der Dauer Ihres Erasmus-Studiums (= Erasmus-Mobilitätsphase) und dem Zeitraum, für den Sie einen finanziellen Zuschuss (= Erasmus-Förderzeitraum) bekommen.
- Die Gesamthöhe Ihres Erasmus-Zuschusses hängt ab vom Budget, das der LMU für das Erasmus-Jahr 2020/21 zugeteilt wird sowie von Ihrer Aufenthaltsdauer.
- Der Erasmus-Förderzeitraum wird von der LMU vorab festgelegt und muss nicht mit Ihrem Aufenthaltszeitraum übereinstimmen.
- Die Differenz zwischen der Dauer Ihres Erasmus-Studiums (Mobilitätsphase) und dem finanziell geförderten Zeitraum (Erasmus Förderzeitraum) wird als „Zero Grant-Zeitraum“ bezeichnet.
- Zero-Grant Zeiträume zählen zu Ihrer Erasmus- Mobilitätsphase und werden auf Ihr Erasmus-Kontingent von 12 Monaten/Studienphase angerechnet.
- Eine nachträgliche Änderung der Förderdauer (= nach Auszahlung der ersten Stipendienrate) ist nicht möglich.
- Verlängerungen des Erasmus-Aufenthaltes sind möglich (Siehe S.6)
- Falls Sie wegen einer veränderten Sicherheitslage und aktuellen Reisewarnung des Auswärtigen Amtes Ihren Erasmus-Aufenthalt abbrechen möchten/müssen, kontaktieren Sie bitte umgehend erasmus-outgoing@lmu.de.

Fördersätze

Das Erasmus-Stipendium richtet sich nach dem jeweiligen Zielland. Die Zielländer wurden von der EU-Kommission in drei Gruppen eingeteilt, der monatliche Fördersatz wird vom DAAD deutschlandweit wie folgt festgelegt.

Gruppen	Länder	Fördersatz Studium
Gruppe 1	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Lichtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	450 €/Monat bzw. 15 €/Tag
Gruppe 2	Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	390 €/Monat bzw. 13 €/Tag
Gruppe 3	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, EJR Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	330 €/Monat bzw. 11 €/Tag

Fördermodelle für Erasmus-Aufenthalte im akademischen Jahr 2020/21

Aufgrund der aktuellen Situation gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie Ihr Erasmus-Aufenthalt aussehen bzw. gefördert werden kann. Zur Berechnung Ihrer Aufenthaltsdauer und Festlegung Ihrer Fördervarianten haben Sie einen Online-Fragebogen erhalten, in dem Sie Ihre geplante Aufenthaltsdauer angeben und Auskunft über die Art des Erasmus-Aufenthaltes geben konnten.

Variante 1: Sie treten Ihren Erasmus-Aufenthalt im Gastland an und besuchen an Ihrer Gastuniversität Präsenz- und/oder Online-Veranstaltungen.

- Eine Erasmus-Förderung ist möglich.
- Die Erasmus-Mobilitätsphase beginnt mit dem ersten Tag, an dem Sie das Erasmus-Studium im Gastland beginnen.
- Vorbereitende Sprachkurse an Ihrer Gasthochschule, Welcome Week, aber auch eventuelle Quarantäne-Zeiträume in Ihrem Gastland zählen ebenfalls zur Dauer der Mobilitätsphase und können für die Förderung berücksichtigt werden.
- **Neu: Sie müssen die Ankunft an der Gastuniversität durch die „Confirmation of Arrival“ nachweisen.** Eine Vorlage für die „Confirmation of Arrival“ erhalten Sie mit dieser Info-Mail. Eventuelle Quarantäne-Zeiträume im Gastland können in der „Confirmation of Arrival“ angegeben werden.
- Das Ende des Aufenthaltes ist der letzte Tag, an dem Sie an Ihrer Gasthochschule anwesend sein müssen. Ihre Gasthochschule bestätigt am Ende Ihres Erasmus-Aufenthaltes, in der so genannten „Confirmation of Departure“, die Gesamtdauer Ihres Aufenthaltes. Diese Zeitspanne gilt als Erasmus-Mobilitätsphase.
- Die Vorlage für die „Confirmation of Departure“ erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt mit dem 3. Teil des Learning Agreements kurz vor dem Ende Ihres Erasmus-Aufenthaltes.

- Anhand der Daten der „Confirmation of Arrival“ und „Confirmation of Departure“, wird Ihr Aufenthalt taggenau abgerechnet, wobei ein Monat 30 Tagen entspricht. Beide Dokumente ersetzen die frühere „Confirmation of Stay“.
- Sollte Ihr Aufenthalt kürzer sein als vereinbart, müssen Sie das Stipendium anteilig zurückzahlen – auch hier gilt die taggenaue Abrechnung.
- Fördermodus und Auszahlung des Stipendiums:

Aufenthalt Trimester/ 1 Semester:

4 Monatsraten

	Erste Rate	Abschlussrate	Gesamtzuschuss
Gruppe 1:	1260	540	1800
Gruppe 2:	1092	468	1560
Gruppe 3:	924	396	1320

6 Monatsraten

	Erste Rate	Abschlussrate	Gesamtzuschuss
Gruppe 1:	1890	810	2700
Gruppe 2:	1638	702	2340
Gruppe 3:	1386	594	1980

Aufenthalt 2 Semester:

10 Monatsraten

	Erste Rate	Zweite Rate	Abschlussrate:	Gesamtzuschuss
Gruppe 1:	3150	675	675	4500
Gruppe 2:	2730	585	585	3900
Gruppe 3:	2310	495	495	3300

Die Auszahlung des Erasmus-Stipendiums erfolgt in Raten und ist gekoppelt an die Vorlage von Dokumenten im RIA:

Auszahlung	Nachweis/Vorlage im RIA von:
Erste Rate	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Durchführung OLS-Sprachtest* bzw. zusätzlich OLS-Sprachkurs, falls im Test nur das Niveau A erreicht wurde ⇒ Grant Agreement (im Original!) ⇒ LMU Learning Agreement Teil 1 (vollständig ausgefüllt und mit allen benötigten Unterschriften versehen, Versand per Mail möglich) ⇒ LMU (online) Immatrikulationsbestätigung WiSe bzw. SoSe (je nach Aufenthaltsdaten an der Gasthochschule) ⇒ Confirmation of Arrival (<u>Neu ab 2020/21!</u>) <p>Alle Unterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Beginn des Aufenthalts vorliegen.</p> <p style="text-align: right; font-size: small;">*Das RIA erhält automatisch die Testergebnisse, Sie müssen nichts einreichen.</p>
Abschlussrate	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Confirmation of Departure ⇒ EU-Survey-Onlineumfrage ⇒ Ausführlicher Erfahrungsbericht ⇒ Transcript of Records der Gasthochschule ⇒ Nachweis Anerkennung

Variante 2: Sie beginnen Ihr Erasmus-Studium mit Online-Veranstaltungen Ihrer Gastuniversität von München aus und planen zu einem späteren Zeitpunkt an Ihre Gastuniversität zu reisen, um dort Präsenz- und/oder Online-Kurse zu besuchen

- Eine Erasmus-Förderung ist möglich, für den Zeitraum, in dem Sie sich an Ihrer Gastuniversität befinden und dort Online-/Präsenzkurse besuchen.
- Der **Erasmus-Mobilitätszeitraum** beginnt mit dem ersten Tag, an dem Sie Ihr Erasmus-Studium mit Online-Kursen Ihrer Gastuniversität von München aus starten.
- Eine Erasmus-Förderung für die Zeit, in der Sie die Online-Kurse Ihrer Gastuniversität von München aus besuchen, ist nicht möglich.
- **Sie müssen die Ankunft an der Gastuniversität durch die „Confirmation of Arrival“ nachweisen.** Eine Vorlage für die „Confirmation of Arrival“ erhalten Sie mit dieser Info-Mail. Eventuelle Quarantäne-Zeiträume im Gastland können in der „Confirmation of Arrival“ angegeben werden.
- Vorbereitende Sprachkurse an Ihrer Gasthochschule, Welcome Week, aber auch eventuelle Quarantäne-Zeiträume in Ihrem Gastland können für die Förderung berücksichtigt werden.
- Das Ende des Aufenthalts ist der letzte Tag, an dem Sie an Ihrer Gasthochschule anwesend sein müssen. Ihre Gasthochschule bestätigt am Ende Ihres Erasmus-Aufenthalts, in der so genannten „Confirmation of Departure“, die Gesamtdauer Ihres Aufenthaltes. Diese Zeitspanne gilt als tatsächlicher Aufenthaltszeitraum.
- Die Vorlage für die „Confirmation of Departure“ erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt mit dem 3. Teil des Learning Agreements kurz vor dem Ende Ihres Erasmus-Aufenthaltes.
- Anhand der Daten der „Confirmation of Arrival“ und „Confirmation of Departure“, wird Ihr physischer Aufenthalt taggenau abgerechnet, wobei ein Monat 30 Tagen entspricht. Beide Dokumente ersetzen die frühere „Confirmation of Stay“.
- Die E-Learning-Zeiträume, die Sie von München aus absolvieren, werden ebenfalls in der „Confirmation of Departure“ bestätigt.
- Sollte Ihr Aufenthalt kürzer sein als vereinbart, müssen Sie das Stipendium anteilig zurückzahlen – auch hier gilt die taggenaue Abrechnung.
- Fördermodus und Auszahlung des Stipendiums: Siehe Variante 1.

Variante 3: Sie absolvieren Ihr Erasmus-Studium mit Online-Veranstaltungen Ihrer Gastuniversität von München aus **und planen nicht**, zu einem späteren Zeitpunkt an Ihre Gastuniversität zu reisen, um dort Präsenz- und /oder Online-Veranstaltungen zu besuchen.

- Sie haben den Status "Erasmus-Studierende/r" und werden an Ihrer Gasthochschule eingeschrieben.
- Die von Ihnen besuchten Veranstaltungen können nach Rücksprache an der LMU anerkannt werden.
- Sie erhalten ein Grant Agreement ohne Fördersumme.
- der **Erasmus-Mobilitätszeitraum** beginnt mit dem ersten Tag, an dem Sie Ihren Erasmus-Aufenthalt mit Online-Kursen Ihrer Gastuniversität von München aus beginnen.
- Die Dokumente „Confirmation of Arrival“ und „Confirmation of Departure“ sind **nicht** erforderlich. Sie lassen sich die Teilnahme an den Online-Kursen Ihrer Gastuniversität mit dem „Certificate of Attendance“ bestätigen.
- Die Vorlage für das „Certificate of Attendance“ erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt mit dem 3. Teil des Learning Agreements kurz vor dem Ende der E-Learning-Phase mit den Kursen Ihrer Gastuniversität.
- Der im „Certificate of Attendance“ angegebene Zeitraum wird auf Ihr allgemeines Erasmus-Kontingent (12 Monate/Studienzyklus) angerechnet.
- Eine finanzielle Förderung für ein Erasmus-Studium ohne physischen Aufenthalt im Gastland ist nicht möglich.

Variante 3	Nachweis/Vorlage im RIA von:
Vor Beginn der E-Learning-Phase mit den Kursen der Gastuniversität	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Durchführung OLS-Sprachtest* bzw. zusätzlich OLS-Sprachkurs, falls im Test nur das Niveau A erreicht wurde ⇒ Grant Agreement (im Original!) ⇒ LMU Learning Agreement Teil 1 (vollständig ausgefüllt und mit allen benötigten Unterschriften versehen, Versand per Mail möglich) ⇒ LMU (online) Immatrikulationsbestätigung WiSe bzw. SoSe (je nach Aufenthaltsdaten an der Gasthochschule)
	*Das RIA erhält automatisch die Testergebnisse, Sie müssen nichts einreichen.
Nur für E-Learning-Phasen mit Kursen der Gastuniversität, die 2 Semester umfassen	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ LMU (online) Immatrikulationsbestätigung SoSe ⇒ Falls erforderlich, LMU Learning Agreement Teil 2 (vollständig ausgefüllt und mit allen benötigten Unterschriften versehen, Versand per Mail möglich)
Nach dem Ende der E-Learning-Phase mit den Kursen der Gastuniversität	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Confirmation of Attendance ⇒ EU-Survey-Onlineumfrage ⇒ Ausführlicher Erfahrungsbericht ⇒ Transcript of Records der Gasthochschule ⇒ Nachweis Anerkennung

Verlängerung des Erasmus-Aufenthaltes:

Nach Absprache mit der Gasthochschule, Ihren Erasmus-Programmbeauftragten an der LMU und dem RIA können Sie Ihren Erasmus-Aufenthalt um ein Semester verlängern.

- Klären Sie dies frühzeitig und kontaktieren Sie uns, wir senden Ihnen per E-Mail den Antrag auf Verlängerung zu.
- Anträge auf Verlängerung können bis zu 8 Wochen vor dem Ende Ihres ursprünglich geplanten Aufenthaltes laut Ihren Angaben aus dem Online-Fragebogen für das Erasmus-Stipendium gestellt werden.
- Sie erhalten nach Einsendung des Verlängerungsantrags weitere Informationen zu den Dokumenten für das zweite Semester.
- Eine finanzielle Förderung der Verlängerung kann nicht garantiert werden und ist abhängig von der Budgetlage.
- Es sind grundsätzlich nur Verlängerungen vom Wintersemester auf das direkt darauffolgende Sommersemester möglich.
- Verlängerungen über den maximalen Erasmus-Förderzeitraum von 12 Monaten pro Studienphase sind generell nicht möglich.
- Kontakt: erasmus-outgoing@lmu.de.